

1. Änderungssatzung
zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau
- Feuerwehrsatzung –

Auf Grund der §§ 8 Absatz 1, 45 Absatz 2 Punkt 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schkopau in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderungen

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau vom 02.05.2023 wird wie folgt geändert:

Im §15 (Wahlen) Absatz (5) wird der Satz

„Gewählt ist die Person, welche im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der wahlberechtigten Mitglieder erhalten hat.“

durch folgende Formulierung ersetzt:

„Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat.“

§ 2

Neufassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau (Feuerwehrsatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schkopau, *19.06.2024*



Torsten Ringling
Bürgermeister

